

Anlage IV.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten
der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Haushaltsplan

über

die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes
der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1915.	für das Kalender- jahr 1914.
			„	„
I.	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossen- schaftsvorstandes	257 500	250 562 ⁵⁰
	2	Von der Landesversicherungsaustalt Rheinprovinz	—	5 947 ⁵⁰
Summe der Einnahme			257 500	256 500
Ausgabe.				
Befolgungen.				
	1	Für 2 (2) Landesräte Gehälter	18 100	17 200
	2	Für — (1) Landesmedizinalrat Gehalt	—	9 200
	3	Für 1 (1) technischen Aufsichtsbeamten	4 425	4 200
	4	Für 1 (1) Bureauvorsteher	6 000	6 000
	5	Für 5 (5) Landesobersekretäre Gehälter	23 050	20 650
	6	Für 19 (18) Landessekretäre Gehälter	64 950	57 775
	7	Für 2 (3) Bureauassistenten Gehälter	6 025	5 550
	8	Für 4 (4) Kanzleisekretäre bzw. Kanzlisten Gehälter	10 350	9 900
	9	Für 3 (3) Registratoren Gehälter	5 925	5 625
	10	Für 1 (1) Boten Gehalt	1 775	1 700
Wohnungsgeldzuschuß				
	11	Für 2 Landesräte, und 1 technischen Aufsichtsbeamten je 1300 M.	3 900	5 200
	12	Für 34 unter Titel I Nr. 4 bis 9 bezeichnete Beamte je 800 M.	27 200	27 200
	13	Für 1 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht bzw. die Summe der Ablösung dieser Emolumente	750	750
Summe Titel I.			172 450	170 950

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
6 947	50	—	—	Landesmedizinalrat Professor Dr. Ziniger ist am 19. Januar 1914 aus dem Protokoll- dienst ausgeschieden. An dessen Stelle ist vom 1. Februar 1914 ab der Dozent der Chirurgie Dr. Molinari getreten. Die Gehaltsliste für diesen, der bei der Landesversicherungsaustalt überhaupt nicht beschäftigt wird, sind bei Titel II. 1 a des Haushaltsplans verzeichnet worden.
—	—	5 947	50	
6 947	50	5 947	50	
1 000	—	—	—	
900	—	—	—	Bzgl. vorstehende Bemerkung zu Titel I Nr. 2 der Einnahme.
—	—	9 200	—	
225	—	—	—	Soweit Landessekretäre die II. Prüfung noch ablegen, würden deren Gehälter bei Titel I Nr. 5 mit einer Zulage von 500 M. zu verrechnen sein.
2 400	—	—	—	
7 175	—	—	—	Eine Landessekretärstelle gelangt voraussichtlich am 1. August 1915 zur Besetzung.
475	—	—	—	Der Boten erhält freie Wohnung mit Heizung und Beleuchtung im Landeshaus. Der Wert dieser Emolumente wird seitens der Berufsgenossenschaft an den Haushaltsplan der Zentralverwaltung gezahlt.
450	—	—	—	
300	—	—	—	
75	—	—	—	
—	—	1 300	—	
12 000	—	—	—	
1 500	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Haushaltsjahr 1915.	Haushaltsjahr 1914.	Haushaltsjahr 1915.	Haushaltsjahr 1914.
II. Audere persönliche Ausgaben.						
1a		Für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, den im Nebenamt tätigen ärztlichen Berater	4 000	—		
1b		Für Hilfsarbeiter im Bureau, Registratur- und Rangdienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns, ferner zur Bestreitung der Kosten für Schreibarbeiten, soweit diese von den Ranglisten nicht bewältigt werden können, sowie der Kosten für das Festen der Akten	7 300	9 500		
2		Zur Unterstützung von mittleren und Unterbeamten sowie von deren Hinterbliebenen zur Verfügung des Landeshauptmanns	600	600		
3		Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern	24 903 75	25 785		
4		Zur Zahlung von Unterstützungen (Invaliden- bzw. Witwengeld) gemäß der erlassenen Grundsätze über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltberechtigten Beamten usw. der Provinzialverwaltung	47 00	47 00		
5		Für Dienstkleidung des Boten	180	180		
Summe Titel II.			37 030 81	36 112 00		

Bemerkungen.	Witzig jetzt				
	mehr		weniger		
	fl.	ct.	fl.	ct.	
	4 000	—	—	—	Siegl. Bemerkung unter Titel I, 2 der Einnahme.
	—	—	2 300	—	Aus diesem Kredit beziehen zum Teil 4 als Hilfsarbeiter beschäftigte Personen 4740 Mk. Vergütungen, die sich voraussichtlich für das Jahr 1915 belaufen werden auf Der Bestimmung des Nicht-Versicherungsbetrags gemäß sind auf diesen Titel auch die Ranglistgebühren und Kosten für Aktenlisten zu verrechnen. Die Ausgabe hierfür betrug in 1911 . . . 1 841,01 Mk. " " " " " 1912 . . . 2 519,15 " " " " " " 1913 . . . 2 663,33 " zusammen 7 023,39 Mk. oder durchschnittlich rund 2 341,46 " Es ergibt sich somit eine Ersparnisausgabe von 7 330,46 Mk. rund 7300 Mk.
	—	—	—	—	Die Ausgabe betrug in 1911 410 Mk. " " " " " 1912 130 " " " " " " 1913 370 " zusammen 910 Mk. oder durchschnittlich 303,33 Mk. Der frühere Aufschuß ist beibehalten.
	—	—	—	881 25	10% des Durchschnittseinkommens aller einkunftsreichen Stellen.
	—	—	—	—	Empfängerin ist die Witwe des früheren, am 28. März 1913 verstorbenen Ranglistarbeiters Baufen. Dieser ist vom 1. April 1913 ab ein Witwengeld von 200 Mk. jährlich zu gewährt werden. Da der Verstorbene während seiner 17jährigen Dienstzeit nur 4 Jahre bei der Berufsgenossenschaft tätig war, so entfällt auf diese nur ein entsprechender Teil, während der Rest von der Zentralverwaltung zu tragen ist.
	—	—	—	—	Die Ausgabe betrug in 1911 111,50 Mk. " " " " " 1912 278,65 " " " " " " 1913 192,25 " zusammen 582,40 Mk. oder durchschnittlich rund 194,— Mk. Der frühere Aufschuß ist beibehalten.
	4 000	—	3 081 25	—	
	918 75	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1915.	für das Kalender- jahr 1914.
			M	¢
III.		Übertrag	36 400	36 400
	2	d. Bekanntmachungskosten	100	100
		e. Entschädigung an die Zentralverwaltung für Verlebung der Ausfertigungen	5 100	5 100
		f. Krankenversicherung sowie Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung	200	370
		g. Sonstiger Verwaltungsaufwand, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung	6 219 19	7 467 94
		Summe Titel III.	48 019 19	49 437 94
Wiederholung der Ausgaben.				
I.		Beisetzungen	172 450	170 950
II.		Audere persönliche Ausgaben	37 030 81	36 112 06
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	48 019 19	49 437 94
		Summe der Ausgabe	257 500	256 500
		Die Einnahme beträgt	257 500	256 500
		Ausgleich.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Richtig jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			M	¢	
					In den letzten Jahren sind keine wesentlichen Bekanntmachungskosten entstanden. Der Betrag ist aber beibehalten worden für etwa notwendig werdende Bekanntmachungen.
					Der Betrag entspricht der wirklichen Aufwendung der Provinzialverwaltung.
				170	Es ist der voraussichtliche abgerundete Bedarf für 4 Personen eingestellt. Von der gesetzlichen Krankenversicherung sind viele Personen befreit, weil ihnen von der Berufsgenossenschaft ein Anspruch in Höhe der Regelleistung der Krankenkasse gewährt worden ist. Gegenüber dem Vorjahre ist der Beitrag zur Krankenversicherung für eine Wölkgenassistentin, weil diese ausgeschieden ist, weggefallen.
				1 248 75	Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1911 6 234,12 RM.
				1 418 75	" " " " " " 1912 5 928,84 "
					" " " " " " 1913 6 097,60 "
					zusammen 18 250,76 RM.
					oder durchschnittlich 6084,— RM. Der Kredit dient vornehmlich zur Befreiung von Beschlüssen, die durch Regerechnungen entstehen. Auch wird daraus der Mitgliedsbeitrag an den Bestand der deutschen Berufsgenossenschaften bestritten und die Kosten gezahlt, die durch die Zugehörigkeit zur Verwaltung der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entstehen.
			1 500		
			918 75		
				1 418 75	
			2 418 75	1 418 75	
			1 000		
			1 000		

